

Wäre diese Währungsänderung die Zustimmung der Reichsregierung fänden, würden sie am 10. Dezember in Kraft treten. Damit würde die Wiederaufnahme des seit dem 11. Januar unterbrochenen Verkehrs zwischen dem besetzten und dem unbesetzten Gebiet ermöglicht. Über eine Anzahl Einzelfragen sollen noch Meinungsverschiedenheiten bestehen.

100 000 Goldmark Strafe für die Stadt Mainz.

Nach Blättermeldungen aus Mainz hat die Rheinlandkommission beschlossen, von der Stadt Mainz eine Entschädigung von 100 000 Goldmark für die Erschießung des französischen Lehrers Constant am 20. Oktober zu verlangen. Im Wetzerungsfalle soll die Summe in der Stadtkasse beschlagnahmt werden. Die Feststellung französischer Blätter, daß Constant durch die Ausage eines Separatisten getötet wurde, ist bisher widerprochen worden.

Die Ruhrgefangenen sollen Begnadigung nachsuchen.

Wie die Tel.-Union von beteiligter Seite zuverlässig erzählt, ist den politischen Gefangenen, die anlässlich der Ruhrbesetzung und auf Grund des Rheinlandabkommens früher verurteilt waren, anheimgestellt worden, durch Vermittlung ihrer feinerzeitigen Verteidiger Begnadigungsgesuche einzureichen. Diese Gesuche sollen durch Vermittlung des Roten Kreuzes weitergeleitet werden. Es liegt Grund zu der Annahme vor, daß die Initiative zu diesem Schritt von französischer Seite ausgeht.

Wie Frankreich die Kriegsrüstungen seiner Vasallen finanziert.

Die „Times“ veröffentlicht eine ausführliche Zusammenfassung der von Frankreich den Polen, Rumänen und Jugoslawen gewährten Anleihen. Die polnische Anleihe wurde durch die französische Deputiertenkammer am 15. Februar, die an Rumänien am 20. Mai und die an Jugoslawien am 12. Juli bewilligt. Die Anleihe an Polen beträgt 400 Millionen Franken. Als Zweck wird der Ankauf rollenden Materials, Ausgaben für Eisenbahnen, Telegraphen und „Ausgaben für nationale Verteidigung“ angegeben. Als Grund zur Gewährung der Anleihe wird u. a. genannt: „Anregung der Sympathie für Frankreich in Polen“. Die Anleihe für Rumänien beläuft sich auf 100 Millionen Franken. Zweck ist der Ankauf von Kriegsmaterial, das ausschließlich von Frankreich unter Aufsicht des französischen „Service interministeriel“ zu kaufen ist. Die Begründung zur Bewilligung der Anleihe lautet: „Selbst die allernächsten Friedensfreunde müssen zugeben, daß sein Land bei dem gegenwärtigen Zustand in Mitteleuropa ohne Gefahr für den allgemeinen Frieden der Mindestmittel für seine Verteidigung beraubt werden kann“. Die Anleihe an Jugoslawien beträgt 300 Millionen Franken. Als Zweck werden auch hier neben Zivilausgaben für Eisenbahnen, rollendes Material und Telegraphen „Militärausgaben für nationale Verteidigung“ angegeben. In der Begründung der französischen Kammer für die Anleihe heißt es: „Der Balkenbund in seiner gegenwärtigen Gestalt ist im Falle eines bewaffneten Zusammenstoßes nicht wirksam; darum ist es nötig, daß Jugoslawien von Frankreich, als seinem besten Freunde, der gleich ihm an seiner Verteidigung interessiert ist, die Rüstungen erhält, die unbedingt zu seiner Verteidigung nötig sind.“ Als politischer Vorteil der Anleihe wird weiter die Vergrößerung des französischen Einflusses und die Anregung der Sympathie für Frankreich in Jugoslawien angeführt. Mit Recht heißt die „Times“ im Leitartikel der gleichen Nummer die merkwürdige Tatsache hervor, daß Frankreich, das vor aller Welt stets seine Armut betont, in der Lage sei den Staaten in Ost- und Südosteuropa zu Rüstungs-

arbeiten den Betrag von 800 Millionen Franken zu gewähren.

Kleine politische Meldungen.

Die neue Goldwährung. Die Reichsbank beschäftigt sich mit der Vorbereitung der Ausgabe einer neuen deutschen Goldnote, die neben der Rentenmark in den Verkehr gebracht werden soll. Der Zweck der Ausgabe dieser Note, deren Einlösung in Gold und fremden Zahlungsmitteln durch die Reichsbank garantiert werden wird, besteht darin, eine neue deutsche Auslandsbewise zu schaffen neben der Rentenmark, die bekanntlich als eine Art deutscher Auslandsbewise gedacht war und dadurch einerseits eine vernünftige Notierung der Mark auf den ausländischen Märkten zu ermöglichen, andererseits aber die Mark sozusagen wieder zu Ehren zu bringen. Die Verhandlungen zwischen der Reichsbank und der Rentenbank über die Gewährung von Wirtschaftskrediten sind bereits soweit gediehen, daß die Kredite in Rentenmark der Reichsbank baldigt zur Verfügung gestellt werden können. Es handelt sich dabei um einen Betrag von 1200 Millionen Rentenmark.

Die Herstellung der Rentenmarkscheine. Die Fertigstellung der Rentenmarkscheine ist soweit fortgeschritten, daß von jetzt ab Stücke auch auf dem Wege über Banken und Bankfilialen bezogen werden können.

„Die letzte Probemobilmachung vor der endgültigen Schlacht.“ Gelegenheit einer von der 3. Schwadron Reiter-Regt. 13 vorgenommenen Streife nach Dörschöbblingen bei Königssee wurden bei dem Arbeiter Otto Walthers, dem Führer der kommunistischen Jugend, 35 Kilogramm gestohlener Sprengstoff, Sprengkapseln und ein Gewehr gefunden. Aus den vorgefundenen Briefen und Schriften sind folgende Stellen, die den geplanten Umsturz klar beweisen, besonders hervorgehoben. Reigen sie doch deutlich, wie die KPD. emsig am Werke ist, die Jugend für ihre unheilvollen Pläne zu gewinnen, nötigenfalls mit Gewalt. „Jena, den 21. 9. 23. Rundschreiben der Bezirksleitung an alle Ortsgruppen. Liebe Genossen! Der Bürgerkrieg, kommende schwere Auseinandersetzungen sind nicht nur für uns, sondern für die gesamte Bevölkerung eine Selbstverständlichkeit, eine unabwendbare Tatsache geworden. . . . Die Kräfte zu sammeln und zu mobilisieren, die unter den gegebenen Verhältnissen die Revolution durchführen, ist unsere Aufgabe. . . . Also die Voraussetzung für die Revolution ist, daß unsere Partei und Jugend wirklich aktionsfähig ist, Kampforganisationen im weitesten Sinne.“ Mit welchen Mitteln die KPD. diese Aktionsfähigkeit durchdrücken will, zeigen am besten folgende Stellen: „Rügen und Brandmarken sämtlicher Genossen, event. Staturierung eines Grenzpostens an sämtigen Genossen, das alles sind Maßnahmen, die wir zur Erreichung unbedingter Disziplin durchführen müssen. . . . Diese Woche soll vielleicht die letzte Probemobilmachung vor der endgültigen Schlacht sein.“

Eine preussische Roggenwertanleihe. Die preussische Finanzverwaltung wird vom 7. bis 14. Dezember einen weiteren Betrag 6proz. preussischer Roggenwertanleihe zur öffentlichen Zeichnung auslegen. Der Zeichnungspreis wird sich dem amtlichen Berliner Börsenkurs der bereits notierten 6proz. preussischen Roggenwertanleihe anpassen.

Ausschussantrag im Braunschweigischen Landtag. Die bürgerlichen Parteien stellten im Landtag den Antrag, die Zahl der Abgeordneten auf 30 herabzusetzen, den gegenwärtigen Landtag am 19. Januar 1924 aufzulösen, die Neuwahlen auf den 20. Januar 1924 festzusetzen und die Zahl der Minister auf höchstens 3 festzusetzen.

Von Stadt und Land.

Aus, 8. Dezember.

Der sächsische Regierungskommissar zu den Beschwerden über Schuhhaft.

Der Regierungskommissar für den Bereich des Wehrkreises 4, Reichstagsabgeordneter Meier, schreibt: „Dem Regierungskommissar gehen täglich eine große Anzahl Zuschriften zu in denen die Angehörigen von festgenommenen Beschwerden führen über erfolgte Verhaftungen sowie um Auskunft bitten über den Ver-

bleib der festgenommenen, sowie sich über Mißhandlungen, Hausdurchsuchungen usw. beklagen. Es ist leider nicht möglich, die vielen Zuschriften in jedem Einzelfalle zu beantworten. Die Beschwerdeführer dürfen aber überzeugt sein, daß den Beschwerden mit aller Beschleunigung nachgegangen wird. Die Beantwortung der einzelnen Zuschriften ist auch schon deshalb nicht möglich, weil in einzelnen Fällen die Verhafteten bereits von den Truppen wieder freigelassen werden, ohne daß in solchen Fällen Mitteilungen der Truppen an das Wehrkreiskommando gelangen. Hinzu kommt, daß das Wehrkreiskommando von vorgenommenen Verhaftungen, die in den meisten Fällen nur auf Grund einseitiger und ungeprüfter Angaben erfolgen, auf die Angaben der Truppen angewiesen ist, die in der Regel erst einige Tage nach der Verhaftung eintreffen. So lange die Mitteilungen über erfolgte Verhaftungen seitens der Truppen dem Wehrkreiskommando nicht vorliegen, ist eine Entlassung in den meisten Fällen nicht ohne weiteres möglich. Um den durch die Verzögerung entstandenen Schwierigkeiten schnellstens zu begegnen, hat der Militärbefehlshaber neuerdings einen Befehl erlassen, in dem die Truppenteile aufgefordert werden, so schnell wie möglich die notwendigen Unterlagen über festgenommene an das Wehrkreiskommando gelangen lassen müssen. Wenn innerhalb von vier Tagen Unterlagen der Truppenteile nicht eintreffen, werden die Verhafteten ohne weiteres auf freien Fuß gesetzt. In den Fällen, in denen das Material vorliegt und als ausreichend für die Verhängung der Schuhhaft seitens des Militärbefehlshabers, der die alleinige Entscheidung hat, angesehen wird, ist es die Aufgabe des Regierungskommissars die notwendigen Feststellungen zu treffen, ob die Verhängung der Schuhhaft gerechtfertigt erscheint und nach Möglichkeit die Aushebung der Schuhhaft zu erwirken.

In diesem Sinne ist der Regierungskommissar ununterbrochen bemüht: er hat in zahlreichen Fällen die Aushebung der Schuhhaft bezw. die Freilassung festgenommener erreicht.

Die von Einzelpersonen und Behörden gemeldeten Fälle über Mißhandlungen werden sofort dem Militärbefehlshaber übergeben, der ja in seinem kürzlich veröffentlichten Befehl Mißhandlungen verurteilt, eine strenge Untersuchung und Bestrafung der Schuldigen angeordnet hat.

Soweit Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden, die durch Verhaftungen und Hausdurchsuchungen entstanden sind, in Frage kommen, können die Beschwerdeführer nur, wie das bereits der Reichswehrminister kürzlich im Reichstag ausgesprochen, und nachdem das Reichswehrschaftsgericht sich für unzuständig erklärt hat, auf den Weg des Zivilprozesses verwiesen werden.“

Eine Note zu dem Leipziger Zwischenfall. Die Vorkonferenz hat an die deutsche Regierung eine Note wegen der Vorgänge in Leipzig gerichtet, über deren Inhalt bisher nichts veröffentlicht worden ist.

Der außerordentliche sozialdemokratische Parteitag. Wie die Blätter aus Dresden melden, trat dort gestern der außerordentliche Parteitag der sozialdemokratischen Partei Sachsens unter Ausschluß der Öffentlichkeit zusammen. Wie verlautet habe als Vertreter des Parteivorstandes der frühere Reichsfinanzminister Dr. Dörfening die Politik des Parteivorstandes verfochten, die sich namentlich gegen ein Bündnis mit den Kommunisten wendet. In der Ansprache sollen aber zahlreiche Delegationen gegen diese Ansicht des Parteivorstandes aufgetreten und ein in letzterem Sinne gehaltenen Beschluß gefaßt worden sein.

Veränderungen der Fernspreckgebühren. Der Reichsrat beschloß am 6. Dezember mit der Verordnung zur Herabsetzung der Fernspreckgebühren usw. Die Verordnung wurde gegen die Stimme Bayerns angenommen. Danach stellen sich die Gebühren mit Wirkung vom 1. Dezember 1923 ab folgendermaßen:

Das merkwürdigste Jahr meines Lebens.

Von August von Rogebue. (87. Fortsetzung.)

Das Schauspiel „Suikab Wafa“ gab man mir besonders eingewidelt zurück, mit dem Bedenken, ja seinen Gebrauch davon zu machen. Eine einzige Stelle hatte dem Stück dieses Verdammungsurteil zugezogen, nämlich die:

Ein König darf ein Vubenstück begehren, Und tausend Arme sind bereit, es zu vollbringen. Der Leser wird wahrscheinlich, sowie ich selbst, neugierig sein, zu erfahren, welchem günstigen Umstand ich denn nun eigentlich meine Bekretung zu verdanken hatte. Daß sie keine Folge meines aus Tobolst an den Kaiser geschickten Memoire war, wissen wir bereits, da der Ueberbringer dieses Memoire schon in der Gegend von Kasan dem Kurier begegnete, der mich zurückholen mußte. Was ich darüber von authentischen Nachrichten gesammelt habe, will ich hier mitteilen.

Wier Wochen lang, so berichtet man, ließ der unheimliche Generalprokureur meine Papiere in einem Winkel liegen, ohne sich des Unlücklichen zu erinnern, der Kraft dieser ununtersuchten Papiere bereits in der Verbannung schmachtete. Endlich fragte der Kaiser nach ihrem Inhalt; nun mußte er vorgelegt werden, und die Unschuld desselben war vermutlich der erste Grund zu den veränderten Gesinnungen des Monarchen. Doch ist es noch sehr zweifelhaft, ob meine Unschuld allein meine Rettung bewirkt haben würde; denn man weiß, daß es in der Regel (von welcher aber Kaiser Paul eine ehrenvolle Ausnahme machte) für einen Mächtigen weit leichter ist, eine begangene Ungerechtigkeit zu verhängeln, als sie zu gestehen und wieder gutzumachen. Aber mein guter Genius sagte einen anderen Umstand hinzu, der sich in seinem für mich glücklicheren Zeitpunkt hätte ereignen können.

Das kleine Drama nämlich, „Der alte Selbsttöter“

Peters des Dritten“, das ich vor vier Jahren vorher aus reiner Freude über eine edelmütige Handlung des Kaisers entworfen hatte und bei dessen Verfertigung ich wahrhaftig nicht daran dachte, welchen wichtigen Einfluß es einst auf mein Schicksal haben würde — dieses kleine Drama war gerade jetzt erst von einem wackeren jungen Manne namens Stradonopolski ins Russische übersetzt worden. Er wollte es gern dem Kaiser zuwenden und wendete sich deshalb an verschiedene Männer von Einfluß. Man widerriet es ihm aber; wenigstens sollte er, äußerte man, meinen Namen vom Titel weglassen, da dieser verhaßte Name alles verderben könne. (Schon längst wagten es weder Russen noch Deutsche, wenn sie eines meiner Stücke auf ihren Bühnen spielten, den Verfasser auf dem Anschlagzettel zu nennen.)

Der biedere Jüngling kehrte sich an nichts. „Das Stück“, sagte er, „sei nun einmal von mir; er dürfe sich nicht mit fremden Federn schmücken, und sojald ich meine Name sehenwollen.“ Da er nun bei der Ueberreichung Schwierigkeiten fand, so schickte er es mitla durch die Post an den Kaiser.

Auf diesen machte es einen seltenen Eindruck. Er las, war gerührt und aufbegehrt; befahl, dem Ueberbringer sojalds Anon kostbaren Ring zu schicken, meinte jedoch, das Manuskript solle ungedruckt bleiben. Einige Stunden nachher forderte er es zum zweiten Male, las es wieder durch und erlaubte nun auch den Druck, doch mit Weglassung einiger Stellen, unter denen, was mir unangenehm ist, auch die war, wo der alte Selbsttöter sagte: „Mein Kaiser hat mich geprügelt! er prügelt alle ehrlichen Leute!“ In demselben Tage verlangte er das Stück zum dritten Male, blätterte es noch einmal durch und erlaubte nun den Druck ohne alle Einschränkung. Mir, erklärte er, mir habe er unrecht getan; er sei mir Genugthuung schuldig und müsse mir wenigstens ebensoviel schenken, als er dem alten Selbsttöter geschenkt habe (nämlich zwanzigtausend Rubel). Der Kurier an mich wurde abgefertigt.

Bald nachher langte mein Memoire aus Tobolst

an. Der Kaiser las es, seiner Länge ungeachtet, zweimal von einem Ende bis zum andern, und es bewirkte nun den auf keines Gefühl gegründeten Befehl an den Gouverneur von Sibirien, „ein schönes Krugut für mich anzufuchen, welches in der Nachbarschaft von meinem Friedenthal liege“. Er wollte also nicht bloß schenken, er wollte auf die mir angenehmste Art schenken. Es ist gewiß nicht zu leugnen, daß dieser Zug nur aus einem sehr fein fühlenden Herzen kommen konnte. Nahe bei Friedenthal fand sich indes kein solches Krugut.

Das ist alles, was ich über die Ursachen meiner Befretung mit Gewißheit habe in Erfahrung bringen können. Möchte ich nur ebensoviel von den Ursachen meiner Gesangenehmung wissen! Aber ich zweifle, ob selbst die Hand der Zeit diesen Schleier jemals aufheben werde.

Trotz der unverkennbaren Fesseln des kaiserlichen Wohlwollens hatte sich doch der Schrecken meinem Gemüt so tief eingebräut, daß mir das Herz klopfte, so oft ich einen Genatskurier oder Feldläufer sah, und daß ich nie nach Gatschina fuhr, ohne mich zerschlag mit ihm zu versehen und gleichsam zu einem neuen Ziel zu auferstehen.

Es war am 9. Oktober, als ich zum erstenmal (früher; der Tag war noch nicht angebrochen) eilte nach Gatschina berufen wurde und nicht ohne Zittern Kisse antrat. Nach der dringenden Hastigkeit zu tellen, mit welcher die Ordrer abgesetzt war, mußte große Dinge erwarten; es betraf aber am Ende we nichts als die nochmalige Unempfehlung einer strengen Genfur, von deren Wichtigkeit der Kaiser vorigen Tage gesprochen hatte. Mir selbst war die Genfur überlassen, und ich sah wohl ein, daß über kurz oder lang das abermals eine Klippe werden könne, an der mein kaum geborgenes Schifflein zu scheitern Gefahr laufe. Daher hat ich um Anstellung eines Refors und bediente mich besonders des triftigen Grundes, daß ich unzulänglich Refor meiner eigenen Stücke sein könne da die väterliche Vorliebe mich verleitete